

AUSSCHREIBUNG EINER PROFESSUR FÜR PHARMAKOLOGIE AN DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ

An der Medizinischen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz ist

eine Professur für Pharmakologie

in Form eines privatrechtlichen Angestelltenverhältnisses (Vollzeit) ehest möglich erstmals zu besetzen. Die Anstellung erfolgt aufgrund eines Berufungsverfahrens gemäß § 98 Universitätsgesetz 2002. Eine Evaluierung der Professur erfolgt erstmals nach 5 Jahren.

Aufgabe des/der Stelleninhaber/s/in wird es sein, das Fachgebiet Pharmakologie in Forschung, Lehre und medizinische Fortbildung in seiner vollen Breite zu vertreten und weiter zu entwickeln. Die Professur ist verbunden mit der Leitung des Instituts für Pharmakologie.

Bewerbungsvoraussetzung ist eine Habilitation oder habilitationsäquivalente Qualifikation im ausgeschriebenen Fach. Die detaillierten Anforderungen sind in einem Stellenprofil dokumentiert, das im Internet unter der Adresse <http://www.jku.at/professuren> abrufbar ist. Es ist wünschenswert, dass der/die Kandidat/in die Forschungsschwerpunkte der existierenden Fakultät ergänzt.

Die JKU sieht im Rahmen des Berufungsverfahrens die Möglichkeit vor, die Qualifikation zusätzlich auch durch einen Vor-Ort Besuch an der Arbeitsstätte des/der Bewerber/s/in zu bewerten.

Als Gehalt wird jedenfalls das Bruttogehalt laut Kollektivvertrag der Universitäten (Gehaltsstufe A1) gewährt. Bei entsprechender Qualifikation ist eine im Einzelnen zu verhandelnde Überzahlung möglich.

Die Johannes Kepler Universität strebt eine Erhöhung des Anteils an Frauen im wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation wird bevorzugt eine Frau berufen. Begünstigt behinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung besonders berücksichtigt.

Interessent/inn/en werden gebeten, ihre Online-Bewerbung unter Beachtung der im Stellenprofil angegebenen Kriterien samt den dort verlangten Anlagen und Lebenslauf unter <https://forms.jku.at/pm/professurmed> bis zum 17.09.2018 an den Rektor der Johannes Kepler Universität Linz zu senden.

Falls die Übersendung von Anlagen in elektronischer Form nicht möglich ist, sind diese in fünffacher Ausfertigung derart zu übersenden, dass sie längstens innerhalb einer Nachfrist von einer Woche nach Ende der Bewerbungsfrist beim Rektor einlangen. In diesem Fall sind die Anlagen an den Rektor der Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, zu richten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass keine Reise- und Aufenthaltskosten, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, von der Johannes Kepler Universität erstattet werden.